

**Mietentgeltordnung
für das Haus des Gastes
in
Neuhaus im Solling
mit seinen Einrichtungen**

A) Mietentgelt

1.	Saal	179,00 €/Tag
1.1	Zuschlag für jede weitere 24stündige Nutzung	51,00 €/Tag
2.	Tagungsraum	26,00 €/Tag
3.	Ausstellungsraum im Dachgeschoß	102,00 €/Monat
3.1	Ausstellungsraum im Dachgeschoß	26,00 €/Woche
4.	Unterer Wandelgang	26,00 €/Tag
5.	Scheune	51,00 €/Tag
6.	Nutzung des Innenhofes	153,00 €/Tag
7.	Vitrinenmiete	15,00 €/Monat

Bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Mietentgeltes erhoben.

B) Sonderleistungen

1.	zusätzliche Bühnenpodeste, 1 x 2 m	7,00 €/Tag
2.	Overhead-Projektor	10,00 €/Tag
3.	Dia-Projektor	10,00 €/Tag
4.	Leinwand	10,00 €/Tag
5.	Laserzeiger	5,00 €/Tag
6.	Telefongebühren	0,30 €/Einheit
7.	Flipchart incl. 10 Blatt Papier	10,00 €/Tag
7.1	zusätzl. Papier für Flipchart	nach Verbrauch
8.	Videokamera/-Gerät einschl. Farbfernsehgerät	20,00 €/Tag
9.	Technikpersonal	nach Aufwand
10.	Kassen- und Einlasspersonal	nach Aufwand
11.	Brandsicherheitswachen nach dem Nieders. Brandschutzgesetz	nach Aufwand
12.	Müllentsorgung	nach Aufwand

C) Steuern

In den Beträgen zu A und B ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

D) Inkrafttreten

Diese Mietentgeltordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Mietentgeltordnung für das „Haus des Gastes“ vom 16.12.1997 außer Kraft.

Holzminden, den 26.6.2001

STADT HOLZMINDEN

Der Bürgermeister

gez. Dr. Wolfgang Bönig

L.S.